

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang „Ingenieurpädagogik“
vom 27.04.2022**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Ingenieurpädagogik“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

lfd Nr.		Modulname	Modulcode	Änderungen		
				ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Einführung in die Ingenieurpädagogik	285750	5	2S, 1W / 1	PM20
	neu	Einführung in die Ingenieurpädagogik	292850	5	3S / 1	PM20
2	alt	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	285800	5	2V, 4S / 1	PB, PK90
	neu	Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	292800	5	2V, 4S / 1	PB, PM30
3	alt	Berufsfeldlehre / Berufliche Didaktik Metall- und Maschinentechnik	285900	5	1V, 1S, 1W / 3	PB
	neu	Berufsfeldlehre / Berufliche Didaktik Metall- und Maschinentechnik	292750	5	1V, 2S / 3	PB
4	alt	Berufsfeldlehre / berufliche Didaktik Elektrotechnik und Informationstechnik	285600	5	1V, 1S, 1W / 4	PB
	neu	Berufsfeldlehre / Berufliche Didaktik Elektrotechnik und Informationstechnik	293000	5	1V, 2S / 4	PB
5	alt	Medienbildung	286150	5	1V, 4S / 4	PB
	neu	Medienbildung	292950	5	1V, 2S, 2P / 4	PB

2. § 18 wird um einen Absatz 7 erweitert:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) kann auf Antrag des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

3. Es wird eine Anlage 8 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung ändert sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2023.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Maschinenwesen vom 15.03.23 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 29.03.2023.

Zittau/Görlitz am 29.03.2023



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Der Rektor